

Kriterien der Geeignetheit	Erläuterungen und Benennung	Ausgestaltung im Kreis Warendorf
<p>1. Darstellung der Fähigkeit zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende</p>	<p>Wesentlicher Teil der Feststellung einer Eignung des kommunalen Grundsicherungsträgers zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung anhand inhaltlicher Kriterien</p>	<p>Konzeptionsskizze (Stand: 02.11.2010)</p>
<p>Konzept und Erfolg des arbeitsmarktpolitischen Engagements seit 2003 und künftige Ausgestaltung</p>	<p>Kurze Darstellung der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune seit 2005;</p> <p>Darstellung der Struktur des Arbeitsmarktes und seine Herausforderungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lage, Fläche und Einwohnerzahlen • Bevölkerungsentwicklung • Wirtschaft und Arbeitsmarkt Geprägt von kleineren Betrieben. Maschinenbau und Handwerk sind die tragenden Säulen. Wichtigste Branche im verarbeitenden Gewerbe ist der stark exportorientierte Maschinenbau. <p>Ausbildungsmarkt bleibt stabil. In 2009 wurden über 1.900 Ausbildungsverträge abgeschlossen; das Niveau von 2008 damit gehalten.</p> <p>Arbeitslosenquote lag und liegt deutlich unter dem NRW- sowie Bundesdurchschnitt. 2009 betrug sie im Jahresmittel 6,1 Prozent.</p> <p>Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) seit April 2010 im SGB II wieder rückläufig. Aktuell (September 2010) beläuft sie sich auf kreisweit 8.355 BG.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Herausforderungen am regionalen Arbeitsmarkt, u.a.: <p>Demografischer Wandel, Partizipation Hilfebedürftiger an der aktuellen Arbeitsmarkterholung (über 46 % der Bewerber weisen sogenannte komplexe Profillagen auf),</p>

	<p>Bis 2004: Benennung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten der Kommunen.</p> <p>Ab 2005 grundsätzlich alle arbeitsmarktlichen Aktivitäten des SGB II und darüber hinaus, d.h. Aktivitäten der ARGE und der Kommune, z.B. Beteiligung / Umsetzung eigener Projekte oder Landesprojekte;</p>	<p>Fachkräftenachfrage, Aufstocker...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung der gemeinnützigen Gesellschaft „Ausweg gGmbH“ • Errichtung von gemeinsamen Anlaufstellen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen • Lohnkostenzuschüsse, Vermittlungsprämien und Ausbildungsplatzprämien • Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ • Weitere Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen des Bundes/ Landes • STARegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen u.a. Errichtung Ausbildungsnetzwerk • Projekte des Vereins zur Förderung der Frauenerwerbsfähigkeit im Kreis Warendorf (VFFE) • Familienbericht und Familienprogramm des Kreises Warendorf <p>Kommunale Verantwortungsübernahme innerhalb der ARGE:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenvereinbarung anerkannt. • Ab Oktober 2007 erfolgten die kommunale Besetzung des Vorsitzes in der Trägerversammlung sowie Geschäftsführerposition der ARGE. Darüber hinaus Vorsitz in Beirat.
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none">• Freiwillig höherer kommunaler Finanzierungsanteil. Betrag zuletzt 14 %, bis 2008 sogar 16 %. Seit 2006 so zusätzlich über 1,4 Mio. € beigetragen. <p>Darüber hinaus sind folgende arbeitsmarktpolitische Aktivitäten hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ausbildungsverbund im Kreis Warendorf GmbH• Jobstarter• Jobperspektive NRW• Bürgerarbeit• Werkstattjahr NRW• Jugend in Arbeit (plus)• Durchführung von Jugendkonferenzen• Weiteres kommunales Engagement im Rahmen der Durchführung von ESF/ Landes-Projekten• Weitere eigene Projekte („Job Act“, „Busbegleiter“, „Schutzhüttenbau“)• Projekte des Vereins zur Förderung der Frauenerwerbsfähigkeit im Kreis Warendorf (VFFE)• Spezielle Projekte für die Zielgruppe der „Alleinerziehenden“• Projekt FAMM – Familie – Arbeit – Mittelstand im Münsterland“
--	--	---

	<p>Darstellung des Stellenwertes der Arbeitsmarktpolitik in den kommunalen Gremien.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigungspakt für Ältere „Joboffensive 50plus“ • Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen • Kommunales Engagement in den Bereichen Schule/ Jugendhilfe/ Bildung und Integration: <p>Hoher Stellenwert. Bzgl. o.a. Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik wurden folgende Gremien beteiligt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, - Kreisausschuss, - Sozial- und Gesundheitsausschuss, - Örtlicher Beirat, - Regelmäßige Dienstbesprechungen mit Sozialamtsleitern, - Regelmäßige Dienstbesprechungen mit Landrat/ Bürgermeistern, - Schul-, Kultur- und Sportausschuss, - Finanzausschuss, - Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien. <p>Künftig soll u.a. der Kreistag noch aktiver einbezogen werden, z.B. Beschlussfassung über das Arbeitsmarktprogramm. Insgesamt stärkere politische Beteiligung und breitere Unterstützung bei der Bekämpfung von Hilfebedürftigkeit beabsichtigt.</p>
--	--	---

		<p>Künftige Ausgestaltung des arbeitsmarktpolitischen Engagements:</p> <p>Bisheriges Engagement soll auch innerhalb der alleinigen Trägerschaft konsequent weiterverfolgt; die bereits laufenden und bewährten Projekte fortgeführt werden.</p> <p>Über diese konkreten projektbezogenen Planungen hinaus möchte der Kreis Warendorf seine künftige Arbeitsmarktpolitik insgesamt nach folgenden Handlungsleitlinien ausrichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vernetzung innerhalb der örtlichen Strukturen • Orientierung an sozialräumlichen Bedarfen • Bessere Vernetzung kommunaler Arbeitsmarktförderung im und über das Münsterland hinaus
<p>Grundsätze und Umfang der kommunalen Eingliederungsleistungen seit 2003 und künftige Ausgestaltung</p>	<p>Erfahrungen hinsichtlich des Zusammenwirkens dieser Leistungen mit erfolgreicher Aktivierung und Vermittlung;</p> <p>Netzwerke mit Dritten (Schuldnerberatung, Kinderbetreuung).</p>	<p>Berufliche Integration nicht <u>allein</u> mit unmittelbar beschäftigungsbezogenen Instrumenten zu erreichen. Enge Verknüpfung mit kommunalen Eingliederungsleistungen erforderlich. Knapp 47 % der Hilfebedürftigen verfügen derzeit über komplexe Profillagen, die zunächst einer direkten Beschäftigungsaufnahme entgegenstehen.</p> <p>Seit Einführung SGB II ist enge Anbindung an vorhandene kommunale Netzwerke und Strukturen berücksichtigt. Beleg der hohen Netzwerkdichte mit Dritten ist die Vielzahl bereits bestehender Kooperationsvereinbarungen (insgesamt 14!) auf</p>

	<p>Ermessenslenkende Weisungen zur Anwendung flankierender Eingliederungsleistungen.</p> <p>Statistische Angaben zu flankierenden Eingliederungsleistungen (Art der Leistung; Höhe der Leistung; Höhe der Finanzaufwendungen), Darstellung der finanziellen Leistung pro erwerbsfähigem Hilfeberechtigten und Jahr.</p>	<p>den Feldern Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.</p> <p><i>(In der Konzeption werden die Inhalte der einzelnen Kooperationsvereinbarungen bzgl. Zielsetzung, Zuweisungsverfahren und Umfang näher beschrieben):</i></p> <p>Der Zugang zu den Angeboten soll offen gestaltet sein und die Inanspruchnahme bedarfsbezogen erfolgen. Maßgebliche Richtschnur für die Entscheidung und das Ermessen ist hierbei das Gesetz selbst.</p> <p><i>Für die Konzeption aktuell in Bearbeitung.</i></p> <p>Künftige Ausgestaltung der kommunalen Eingliederungsleistungen:</p> <p>Künftig die Möglichkeit, den Vorteil der Leistungserbringung „aus einer Hand“ für das Optionsmodell zu nutzen (u.a. durch Einbindung des Jobcenters in das Dezernat III der Kreisverwaltung).</p> <p>Bereits jetzt ist in Planung, das Angebot der Kinderbetreuung auf die weiteren 3 Jugendämter in Ahlen, Beckum und Oelde auszuweiten.</p> <p>Besonderes Augenmerk wird der Kreis Warendorf auch auf die statistische Erfassung der kommunalen Eingliederungsleistungen legen.</p>
--	---	---

<p>Bisherige Verknüpfung der kommunalen Eingliederungsleistungen mit Leistungen der Agenturen für Arbeit und künftige Ausgestaltung</p>	<p>Gestaltung des Überganges vom SGB III zum SGB II, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit</p>	<p>Schnittstelle „Rechtskreiswechsler“ soll in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit in erster Linie über gemeinsame Informationsveranstaltungen bewältigt werden.</p> <p>Weiteres Element zur Verknüpfung zur von Bundes- und kommunalen Eingliederungsleistungen stellt die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II dar.</p> <p>In Bezug auf Aufstocker, welche neben den SGB III Leistungen zusätzlich SGB II Leistungen erhalten, ist ebenfalls die enge Kooperation mit der BA mit Blick auf den erforderlichen Informationsaustausch erwünscht.</p>
<p>Zweckmäßigkeitserwägungen für die Erbringung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen</p>	<p>z.B. Nutzung von Landesprogrammen,</p> <p>Umsetzung des eigenen Arbeitsmarktprogramms,</p> <p>Zielgruppenstrategien</p>	<p>Die bereits in der Vergangenheit praktizierte offensive“ Einwerbung von Drittmitteln soll fortgesetzt werden (aktuell z.B. Bürgerarbeit, Netzwerk Alleinerziehende).</p> <p>Erster Schwerpunkt liegt auf der möglichst unverzüglichen Eingliederung in Arbeit.</p> <p>Weitere wesentliche Zielsetzung ist, dem Problem der verfestigten Hilfebedürftigkeit wirksam entgegenzutreten. Dieses Ziel soll insbesondere durch ein Fallmanagement erreicht werden, welches sich des breiten sozialen Netzwerks und Unterstützungsangebotes, insbesondere der kommunalen Eingliederungsleistungen, bedient.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird im verstärkten Maße zielgruppenspezifische Angebote für am Arbeitsmarkt besonders häufig benachteiligte Personengruppen vorhalten.</p>

<p>Verwendung des Eingliederungsbudgets</p>	<p>Darstellung und Gewichtung des Einsatzes der Eingliederungsinstrumente, Herleitung des künftigen arbeitsmarktpolitischen Engagements</p>	<p>Auf der Grundlage des Planungsbriefes für das Geschäftsjahr 2011 ergeben sich voraussichtlich folgende finanzielle Ressourcen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsbudget ca. 8,5 Mio. € • Eingliederungstitel ca. 9.5 Mio. € <p>Es soll eine ausgewogene Verteilung der Mittel über die verschiedenen Zielgruppen hinweg erfolgen. Schwerpunkt der Bundesleistungen bei Vermittlung, Aktivierung, Qualifizierung und Beschäftigung begleitende Leistungen (ca. 60 %).</p>
<p>Aufbau einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung</p>	<p>Aufbau und Ablauf der Arbeitsvermittlung, Dezentralität und Regionalisierung</p> <p>Beachtung der Betreuungsschlüssel U 25, Ü 25, Leistungsbearbeitung,</p>	<p>Innerhalb des eigenen Jobcenters werden die aktivierenden Leistungen die Vermittlung, den Arbeitgeberservice, das Fallmanagement, die Maßnahmeplanung und die Wirkungskontrolle umfassen. Die Vermittlung, der Arbeitgeberservice und das Fallmanagement sollen dabei dezentral in sogenannten „Regionalteams“ angeboten werden. Sie sollen ihren Sitz in Ahlen (evtl. 2), Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf haben. Diese Regionalteams sollen in den übrigen Städten und Gemeinden regelmäßig Sprechstunden durchführen.</p> <p>Kreis Warendorf erkennt die gesetzlichen Betreuungsschlüssel für gemeinsame Einrichtungen (im Regelfall für junge Hilfebedürftige unter 25 Jahre ein Betreuungsschlüssel von 1:75, für ältere Betroffene ein Schlüssel von 1:150) als bundesweit einheitlichen Orientierungswert zur qualifizierten Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an. Im Bereich der Leistungssachbearbeitung wird von einem max. Betreuungsschlüssel (inkl. KdU) von bis zu 1:130 ausgegangen.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune seit 2005 - barrierefreier Zugang, - Darstellung der Kommunalfinanzen (finanzielle Leistungsfähigkeit des kommunalen Grundsicherungsträgers) 	<p><i>Siehe hierzu die o.a. Darstellung der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung der Kommune seit 2005 zu Ziff.1.</i></p> <p><i>In Bearbeitung.</i></p>
<p>Personal und Qualifizierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - bisherige Entsendung kommunaler Beschäftigter in die Mischverwaltung, geplante Personalschlüssel - Qualifizierungspläne, interne und externe Schulung 	<p>Personal hat Schlüsselfunktion bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II (auskömmliche Personalausstattung, Stabilität in den Personalstrukturen sowie insbesondere motiviertes, gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal). Der Kreis Warendorf wird daher ein verstärktes Augenmerk auf die Personalentwicklung und -Qualifizierung legen.</p> <p><i>In Bearbeitung</i></p> <p>Es stehen insgesamt bereits Grundbildungspläne und Einarbeitungspläne im Bereich der aktivierenden und materiellen Hilfen zur Verfügung die auch künftig genutzt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen. .</p> <p>Externe Fortbildungs- und Schulungsangebote: Nahtlose Fortführung der Qualifizierung- und Fortbildungsarbeit – ist auch außerhalb der Angebote des BA-Bildungsinstitutes - sichergestellt. Mit dem Studieninstitut Niederrhein (Krefeld) und dem Westfälisch-Märkischen Studieninstitut (Dortmund) sind konkrete Akteure für eine künftige Kooperation mit bedarfsgerechten Schulungsangeboten vorhanden.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben- und Stellenbeschreibung - Anzahl befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse - Qualifikation (letzter Bildungsabschluss) - Schaffung von Arbeitsanweisungen, Anwendung von Richtlinien. 	<i>In Bearbeitung</i>
Aktenführung und Rechnungslegung	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption der Aktenführung: - Aktenplan und Aktenordnung, - Jahresrechnung etc. 	<p>Standards - mit dem Ziel einer einheitlichen Form der Aktenführung – sind festgelegt (äußere Formmerkmale, Akteninhalt, Standards für die laufende Bearbeitung).</p> <p>Bewährte Form der Aktenplans der ARGE soll vom Kreis Warendorf im Falle der Zulassung im Wesentlichen übernommen werden (auch mit Blick auf die künftige und enge Zusammenarbeit mit der BA).</p> <p>Der Kreis Warendorf wird eine transparente Rechnungslegung auf Basis der im Bereich des SGB II hierfür entwickelten Kommunalträgerabrechnungsvorschriften (KoA – VV) sicherstellen.</p>
Verwaltungskooperationen und Kooperationen mit Dritten	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit im kreisangehörigen Raum z.B. Sozialamt, Jugendamt, Wohnungsamt (überwiegende Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden) - vertragliche Beziehungen z.B. für Leistungen nach § 16a SGB II, Arbeitsvermittlung/ Fallmanagement 	<p>Bereits zum jetzigen Zeitpunkt verfügt der Kreis Warendorf über eine hohe Kooperationsdichte.</p> <p><i>In der Konzeption werden die bereits vorhandenen Kooperationen mit den jeweiligen Netzwerkpartnern und deren Zielsetzungen näher beschrieben.</i></p> <p>Zusätzlich zu den insgesamt 14 Kooperationsvereinbarungen nach § 16a SGB II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und dem ASD des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf zur

	<p>- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit derzeit</p>	<p>Verbesserung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle SGB II/ SGB VIII.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst für Integration und Migration (FIM) und der ARGE. • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und Jugendmigrationsdienst Diakonisches Werk Münster – Evangelische Beratungsdienste gGmbH zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Versorgung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit und ohne ausländischen Pass im Kreis Warendorf. • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hamm-Warendorf zur Verbesserung Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst für Migration und Integration (Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer und Integrationsagentur) und der ARGE. • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE, der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Ahlen und dem Kreis Warendorf, über die Inanspruchnahme des Ärztlichen und des Psychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit Ahlen sowie des Ärztlichen und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreises Warendorf. • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Ahlen, über die Regelung zum Verfahren des Rechtskreiswechsels SGB
--	---	---

	<p>Kooperation mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Kammern und berufsständischen Organisationen</p>	<p>III/ SGB II.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Ahlen, über die Regelung der Schnittstellen (Schnittstellenkonzept) im Zusammenhang mit Ausbildungsvermittlung U 25, Reha-SB und Arbeitgeber-Service. • Kooperationen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Warendorf mit der Bundesagentur für Arbeit Ahlen (BA) im Schwerpunkt Übergang Schule Beruf im Kontext der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) im Jahr 2010 • Kooperation mit dem Integrationsfachdienst zur Wiedereingliederung schwerbehinderter Menschen in das Erwerbsleben über das Instrument Vermittlungsgutschein • Kooperation im Rahmen des gegründeten Beschäftigungspakts für Ältere „Joboffensive 50plus“ mit der JobAgentur EN des Ennepe-Ruhr-Kreises, der ARGE Märkischer Kreis, dem Kommunalen JobCenter Hamm und der ARGE Kreis Unna seit 2008 <p>Kooperationen sollen im Falle der Zulassung zur Option im Wege der „Rechtsnachfolge“ nahtlos fortgesetzt werden.</p> <p><i>In Bearbeitung</i></p>
--	---	---

	Zusammenarbeit mit der Regionalagentur	Enge Verzahnung mit der Regionalagentur Münsterland und damit mit der Landesarbeitspolitik wird insgesamt angestrebt.
3. Konzept für den Übergang von der Mischverwaltung in die Option	Allg. Darstellung zum Übergang: Personal, Sachmittel, Finanzierung	
Arbeits- und Zeitplan zur Vorbereitung der Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Behördensitz, Sitz der Jobcenter/ Geschäftsstellen, - Erreichbarkeit (ÖPNV, Telefon, IT) - barrierefreier Zugang, - Darstellung der Kommunalfinanzen - Übergangskosten 	<p><i>Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff.2 zur organisatorischen Leistungsfähigkeit/ Infrastruktur.</i></p> <p><i>In Bearbeitung</i></p>
rechtliche und tatsächliche Abwicklung der bestehenden Trägerform	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung der Sicherstellung des durchgehenden Leistungsbezuges an die Bedarfsgemeinschaften und Dritte, z.B. Träger für laufende Eingliederungsmaßnahmen 	<p>Reibungsloser Übergang der gemeinsamen Einrichtung in das eigene Amt wird gewährleistet. Vier Leitziele, die während der Übergangszeit gleichrangig verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung des durchgehenden Leistungsbezuges an BG´s und Dritte (Träger für laufende Eingliederungsmaßnahmen). • Sicherstellung von Beratung und Vermittlung. • Sparsamer Verbrauch von Finanzmitteln. • Hohe Mitarbeiter-/innen-Zufriedenheit. <p>Die strategische und operative Steuerung des Projekts soll eine Lenkungsgruppe übernehmen (Verwaltungsspitze des Kreises, die Spitze des Sozial- und Personalbereichs, die kommunale Führung der ARGE sowie anlassbezogen die Spitze der örtlichen Agentur für Arbeit).</p> <p>Die Lenkungsgruppe kann Arbeitsgruppen beauftragen, deren Sprecher anlassbezogen auch in</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Übergang von Personal - Bereitstellung der Infrastruktur, Räumlichkeiten, Ausstattung 	<p>der Lenkungsgruppe vertreten sein werden, vorrangig zur Sachstandsklärung und Überprüfung der Ergebnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IT • Haushalt • Personal • Infrastruktur • Organisationsentwicklung • Kooperation mit der Bundesagentur <p>Der Übergang soll sich insgesamt in 3 Projektphasen vollziehen:</p> <p>Phase 1: Vorbereitungsphase (Zentrale Weichenstellungen für die Umstellung, bis März 2011)</p> <p>Phase 2: Umstellungsphase (April bis Ende Dezember 2011)</p> <p>Phase 3: Anlaufphase (Januar bis voraussichtlich Juli 2012)</p> <p>Es ist grundsätzlich die Übernahme aller kommunalen Mitarbeiter zum Kreis beabsichtigt, in Einzelfällen im Wege der Abordnung. Darüber hinaus wird sich der Kreis verpflichten, mind. 90 % des seit 01.01.2010 tätigen BA-Personals zu übernehmen.</p> <p><i>Siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff.2 zur organisatorischen Leistungsfähigkeit/ Infrastruktur.</i></p>
--	--	--

<p>Überführung des Daten- und Aktenbestandes und des Eigentums in die Trägerschaft der Optionskommune</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Migration der Daten in die kommunale IT 	<p>Das Verfahren der Aktenübernahme wird in der Arbeitsgruppe mit der Agentur definiert. Da zum großen Teil die Anlaufstellen bestehen bleiben sollen, wird sich das Verfahren sehr einfach gestalten.</p> <p>Das SGB II sieht für die Datenübermittlung eine standardisierte und automatisierte Form vor. Der Kreis wird im Rahmen seiner Leistungsbeschreibung für die auszuschreibende IT sicherstellen, dass das Pflichtenheft eine solche automatisierte Schnittstelle vorsieht.</p>
<p>4. Konzept für eine überregionale Arbeitsvermittlung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung der überregionalen Arbeitsvermittlung in die sonstige Ablauf- und Aufbauorganisation - Vernetzung mit sonstigen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt - Eventuelle Schnittstellen zum Arbeitgeberservice - Bereitstellung personeller Ressourcen für eine überregionale Arbeitsvermittlung 	<p>Zur Sicherstellung einer erfolgreichen überregionalen Arbeitsvermittlung beabsichtigt der Kreis Warendorf mehrere Maßnahmen parallel zu ergreifen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Akquisition im Umland • Nutzung des Stellenpools der Bundesagentur für Arbeit • Etwaige Nutzung einer eigenen überregionalen Stellenbörse • Vernetzung mit AGS der Agentur für Arbeit und den umliegenden Optionskommunen <p><i>In Bearbeitung. Keine gesonderte Bereitstellung beabsichtigt. Aufgabe war und ist aufgrund Sachzusammenhangs beim eigenen AGS angesiedelt.</i></p>

<p>5. Konzept für ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung und Mittelverwendung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung in die Aufbauorganisation der besonderen Einrichtung - Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsführung - Anwendung 4-Augen-Prinzip <ul style="list-style-type: none"> - Prozesse interner und externer Prüfung - Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt - Kontrolle der Zahlungsströme 	<p>Der Kreis Warendorf wird ein transparentes internes System zur Kontrolle der recht- und zweckmäßigen Leistungserbringung sowie effizienten und wirtschaftlichen Mittelverwendung (IKS) gewährleisten. Die Konzeption des bewährten IKS (inkl. Anwendung 4-Augen-Prinzip) der ARGE soll hierbei im ersten Schritt übernommen werden. Folgende fachliche Bereiche werden hiernach in das IKS einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht Unterhaltssachbearbeitung, Widerspruchssachbearbeitung Ordnungswidrigkeiten. • Passive Leistungsgewährung Leistungssachbearbeitung, Außendienst. • Aktivierende Leistungen Fallmanagement, Vermittlung, Abrechnung Eingliederung. • Verwaltung Personal, Finanzen, Controlling. <p>Ergänzend zu den Rechnungsprüfungen übergeordneter Stellen oder anderer Träger (BRH, Prüfgruppe BMAS, LRH, GPA, Sozialversicherungen, etc.) wird der Kreis Warendorf auch im Wege der Eigenkontrolle die Ordnungsgemäßheit und Rechtmäßigkeit der Leistungserbringung und Mittelverwendung sicherstellen.</p> <p>Neben dem internen Kontrollsystem ist auch eine enge Kontrolldichte durch das eigene Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt. Das Rechnungsprüfungsamt wird im Rahmen der jährlichen</p>
---	---	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweis im Kommunalhaushalt (Einzel-/ Produktplan o.ä.) - Anschlussmöglichkeit an das Haushalts-/ Kassen- und Rechnungswesen des Bundes 	<p>Prüfungsplanung ein Prüfraster auf der Grundlage gebotener Prüfungsschwerpunkte erstellen und Prüfquoten festlegen.</p> <p><i>Erstellung Produktplan in Bearbeitung.</i></p> <p>Der Kreis Warendorf wird die entsprechende Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund abschließen, welche zur Nutzung des HKR-Verfahrens des Bundes berechtigt.</p>
--	--	--